



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 21, Nummer 17, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 19. August 2011

Woche 33



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Öffentliche Bekanntmachung Seite 2

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. September 2011 Seite 2

Bekanntmachung Seite 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2011 Seite 3

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses Seite 3

I. Stadt Guben

Öffentliche Bekanntmachung

Eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, dem 30. August 2011 um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Guben, Raum 236 statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information über den Todesfall eines Stadtverordneten
3. Feststellung über die Berufung einer Ersatzperson
4. Sonstiges

Interessierte Bürger sind zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.



Fred Mahro
Wahlleiter

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. September 2011

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04. August 2011 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

Wahl- vor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbe- zeich- nung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

2	Einzelwahlvorschlag Krautz	
---	----------------------------	--

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber

Wahl- vor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbe- zeich- nung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburts- jahr
----------	---	------------------

1	Jeschke, Peter Dipl.-Betriebswirt/ Bürgermeister 03172 Schenkendöbern OT Pinnow Teerofenstraße 2	1958
---	---	------

Wahl- vor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbe- zeich- nung
2	Einzelwahlvorschlag Krautz	

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburts- jahr
----------	---	------------------

1	Krautz, Steffen Verkehrsfachwirt 03172 Schenkendöbern OT Kerkwitz Hauptstraße 54	1973
---	--	------

Schenkendöbern, den 04.08.2011

gez. Monika Otto
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 23. August 2011** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern die 26. öffentliche **Gemeindevertreter-sitzung** statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung mit Abstimmung
3. Bericht und Information des Bürgermeisters
4. Diskussion und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Schenkendöbern und Entlastung des Bürgermeisters
5. Stand zur Thematik Naturschutzgebiet „Krayner Teiche/Lutzketal“
6. Berichte der Ausschüsse und Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, WBV, GWAZ, Flugplatz, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA)
7. Bestätigung der Niederschrift vom 21.06.2011 - öffentlicher Teil
8. Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 21.06.2011
9. Sonstiges
10. Anfragen der Ortsvorsteher
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

12. Bestätigung der Niederschrift vom 21.06.2011 - nicht öffentlicher Teil
13. Auswertung der Niederschrift vom 21.06.2011
14. Personalangelegenheiten
15. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
S. Schulz
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

Haushaltssatzung

der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.601.400,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	6.441.200,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	30.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.376.900,00 EUR
Auszahlungen auf	7.146.600,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.019.400,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.587.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.157.500,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.444.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	200.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	115.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf **200.000,00 EUR**

festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **800.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **320 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **5.000,00 EUR**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf **50.000,00 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.

Schenkendöbern, den 09.08.2011

Peter Jeschke
Bürgermeister

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße liegt mit Schreiben vom 08.08.2011, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, vor.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab 22. August 2011 in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Kämmerei, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zu den Sprechzeiten unbefristet für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Schenkendöbern, den 09.08.2011

Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. September 2011

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet

am Montag, dem 12. September 2011, um 16.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Schenkendöbern, den 18.08.2011

gez. Monika Otto
Wahlleiterin

